

Rezension zu: Katrin Hee: Polizeivernehmungen von Migranten. Eine gesprächsanalytische Studie interkultureller Interaktionen in Institutionen. Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2012

Friederike Barié-Wimmer

Institutionelle Kommunikation zwischen Polizeibeamten und (ausländischen) Bürgern ist ein eher seltenes linguistisches Forschungsthema. Diese Seltenheit liegt möglicherweise zum einen an der Sensibilität der Daten – polizeiliche Kommunikation umfasst häufig sensible personenbezogene Informationen –, zum andern könnten fehlende Untersuchungen auch auf die Organisationskultur der Polizei zurückzuführen sein (Leenen 2005). Umso erfreulicher ist das Erscheinen der Monografie *Polizeivernehmungen von Migranten* von Katrin Hee. Ziel der vorliegenden Forschungsarbeit ist es (S.1),

Besonderheiten von interkulturellen Gesprächen im institutionellen Kontext aufzuzeigen und zu analysieren. Dabei soll beschrieben werden, wie die Beteiligten, Polizisten und Klienten, Vernehmungen gemeinsam aushandeln und konstituieren.

Die Forschungsarbeit entstand im Rahmen des von der EU geförderten Grundtvig-Projekts SPICES – *Social Promotion of Intercultural Expertise and Skills*. Die Analyse soll letztlich auch der Erstellung von Schulungsmaterialien für den Fremdsprachenerwerb von Beamten dienen. Als Datenkorpus (Kapitel 5) liegen der Arbeit insgesamt 52 Videoaufnahmen zugrunde (S.49). Sie wurden in den Jahren 2005 bis 2009 in einer städtischen bayerischen Polizeidienststelle aufgezeichnet und umfassen Kommunikationssituationen an der Anmeldung, Vernehmungen und auf Streife aufgezeichnete Gespräche. Die Autorin wohnte den Aufzeichnungen stets als teilnehmende Beobachterin bei (S.15). Aus dem erhobenen Korpus nutzt Frau Hee 14 Vernehmungen und Kommunikationssituationen an der Anmeldung, denn die auf Streife aufgezeichneten Gespräche ließen aus verschiedenen Gründen eine Analyse nicht zu. Sie transkribierte die Gespräche nach GAT – mit zusätzlichen Transkriptionskonventionen für rhythmische Aspekte. Die Klienten der aufgezeichneten Kommunikationssituationen kommen aus elf verschiedenen Ländern: Iran, Mongolei, Türkei (4), Syrien (Kurde), Uganda, Dominikanische Republik, Ukraine, Ungarn, Italien, USA und Venezuela (S.344). Insgesamt sind 18 verschiedene Polizeibeamte an den Gesprächen beteiligt.¹ Die transkribierten Gespräche haben eine Gesprächsdauer von insgesamt sechseinhalb Stunden (S.49). Angemerkt sei, dass fünf der acht ausgewählten und analysierten Vernehmungen bedauerlicherweise kaum repräsentativ sind,² wie die Autorin selbst an mehreren Stellen einräumt (unter anderem S.32, 84, 134, 258) und im Gegensatz zum Titel der Monografie *Polizeivernehmungen* umfasst die Analyse,

¹ Zwei Kürzel auf S.343, die Polizeibeamten zuzuordnen wären, sind mit Fragezeichen gekennzeichnet, daher ist die Gesamtzahl der teilnehmenden Polizeibeamten nicht eindeutig erkennbar.

² Zwei Beschuldigtenvernehmungen haben die Besonderheit, dass die Polizeibeamten bereits von der Unschuld der Beschuldigten ausgehen ("Terror – eine Frage der Ehre" und "Telefon-Terror"). Bei einer Situation handelt es sich um die Befragung eines schuldunfähigen Kindes ("Schuldunfähiges Kind"). Sehr ungewöhnlich ist die fehlende Dokumentation der Beschuldigtenvernehmung "Hier is nisch Basar". Die Beschuldigtenvernehmung der jungen Mongolin ("Zappzarapp") beginnt im Kaufhaus, bevor sie auf der Dienststelle weitergeführt wird.

wie bereits angesprochen, neben polizeilichen Vernehmungen auch Kommunikationssituationen an der Anmeldung der Polizeidienststelle.

Methodisch basiert die Arbeit auf der ethnografischen Gesprächsanalyse (S.16f.), Anspruch der Autorin ist es, eine Analyse der vollständigen Gespräche auf Makro-, Meso- und Mikroebene (S.18) durchzuführen, da beispielsweise Präsequenzen oft spätere Interaktionen erklären, wie sie nach Kallmeyer (1987) darstellt (S.18).

Nach einem prägnanten Überblick über das Buch und Ziele der Arbeit in Kapitel 1 stellt die Autorin in Kapitel 2 Theorie und Methode in den Mittelpunkt. Sie begründet ihre Forschungsmethode: die ethnografische Gesprächsanalyse nach Schwitalla (1986) und Deppermann (2000). Zudem beschreibt sie den Zugang zum Forschungsfeld in der städtischen Polizeiinspektion, ihre Rolle als teilnehmende Beobachterin im Rahmen der Untersuchung sowie den (technischen) Ablauf der Gesprächsaufzeichnungen.

Institutionelle Kommunikation und deren Charakteristika sind Thema des 3. Kapitels: Konzeptionelle Basis der Untersuchung bilden zunächst Forschungsergebnisse zu Hierarchie, Rolle und sozialer Distanz im Rahmen institutioneller Gespräche. Von der Autorin zitierte bisherige Untersuchungen verweisen unter anderem auf den Zwang zur Kommunikation (Hinnenkamp 1985; Holly 2001), mögliche Rollenkonflikte (Wenzel 1984), Wissensunterschiede der Kommunikationsteilnehmer (Becker-Mrotzek 2001), die auch mit dem institutionellen Sprachgebrauch (der Polizei) zusammenhängen (Wodak 1987; Becker-Mrotzek 2001). Die Autorin verweist zudem auf Forschung dazu, dass Interkulturalität in institutionellen Kommunikationssituationen bisweilen zu einer Verstärkung der angeführten Asymmetrien führt, da fehlende Sprachkompetenz und fehlendes Handlungswissen hinzutreten (Günthner/Luckmann 2002). Für die tabellarische Darstellung eines theoretischen Ablaufschemas einer Vernehmung bezieht sich die Autorin insbesondere auf Holly (2001), die entsprechenden Vorschriften der Strafprozessordnung (StPO §136, 163a) sowie Unterlagen des Fortbildungsinstituts der Bayerischen Polizei. Diese grundlegenden Forschungsergebnisse und das Ablaufschema wird die Autorin im Rahmen der Analysen wieder aufgreifen.

Theoretische Grundannahmen zu interkultureller Kommunikation folgen im 4. Kapitel. Sprachwissenschaftlichen Ausgangspunkt bilden Ausführungen zu Bühlers Organonmodell,³ den Watzlawickschen Axiomen der Kommunikation und dem *Frame* der Kommunikation nach Heringer (2007:23), wobei die Autorin offen lässt, warum sie sich gerade auf diese Kommunikations-/Zeichenmodelle bezieht. Die Ausarbeitungen zu Kultur, Kommunikation und interkultureller Kommunikation im weiteren Verlauf des Kapitels sind insbesondere auf Knapp/Knapp-Potthoff (1990), Kumbier/Schulz von Thun (2006), Günthner (1994), Rehbein (1985) und Hausendorf (2007) gestützt. Der Aufbau der Unterkapitel zu *inter-*, *Kultur* und *Interkulturelle Kommunikation* (4.1.2, 4.1.3, 4.2) wirkt indes etwas unstrukturiert. Anstelle einer umfassenden und klaren Arbeitsdefinition von interkultureller Kommunikation, die für den Verlauf der empirischen Forschungsarbeit Grundlage sein könnte, zitiert die Autorin einschlägige Autoren, ohne diese jedoch in einen wissenschaftstheoretischen Gesamtzusammenhang

³ Angemerkt sei hier, dass es sich bei Bühlers Organonmodell entgegen der Aussagen der Autorin (S.41) nicht um ein Kommunikationsmodell, sondern ein Zeichenmodell handelt (Auer 1999:25).

einzubetten, der einerseits die Interdisziplinarität des Forschungsgebietes *Interkulturelle Kommunikation* allgemein hervorheben und andererseits die methodische Einordnung ihrer Forschungsarbeit (im Bereich der Linguistik) im Speziellen zulassen würde.

Zusammenfassend hebt die Autorin hervor, dass Kultur, Sprache und Denken eng miteinander verbunden sind und betont Interaktivität und Kontextualisierungsprozesse der Kommunikation (S.46ff.).

Ob fehlende oder missverstandene Kontextualisierungsprozesse und ein fehlender gemeinsamer Wissensvorrat im Verlauf der Kommunikationssituationen tatsächlich eine Rolle spielen, sollen die Analysen der einzelnen Vernehmungen zeigen (S.48). Allerdings wird die Autorin in den Analysekapiteln insgesamt kaum auf theoretische Grundannahmen zu interkultureller Kommunikation zurückgreifen, sondern sich in Bezug auf kulturspezifische bzw. interkulturelle Fragestellungen insbesondere auf ihre ausländischen Informanten beziehen, sodass die Ausführungen im theoretischen Kapitel meines Erachtens letztlich "Worthülser" bleiben.

Die Analysen beginnen in Kapitel 6 mit allgemeinen Erkenntnissen auf Ebene der Makrostruktur von Erstkontakten zwischen nichtmuttersprachlichen Klienten und Polizeibeamten an der Anmeldung der Polizeidienststelle. Die Gesprächsaufzeichnungen ergeben, dass es selten zu Begrüßungen zwischen den Beamten und Klienten kommt oder eine Grußformel des Beamten sogleich mit der Frage nach dem Anliegen verbunden wird: *grüß gOtt. Sie hA:ben EIn problE:m?* (S.51). Die Klienten reagieren darauf kooperativ mit dem Vortrag ihres Anliegens. Ebenso wenig verfügen die Gespräche über gegenseitige Verabschiedungsformeln, wenn auch deutliche Schlusseinleitungssignale erkennbar sind, die auch durch entsprechende Körperorientierung unterstützt werden (S.51-60). Auch bei den Vernehmungen legt die Autorin zunächst den Schwerpunkt auf eine Analyse der Makrostruktur. Hierfür beschreibt sie die Büros, und damit das Setting, in dem die Vernehmungen stattfinden. Für die Vorgespräche bzw. den Gesprächsbeginn der Vernehmungen ist festzuhalten, dass diese – analog den Gesprächssituationen an der Anmeldung – kaum über Eröffnungsphasen verfügen und nach kurzen Begrüßungen in die eigentliche Vernehmung übergehen (S.60-71). Polizeiliche Vernehmungen lassen sich in Beschuldigten- und Zeugenvernehmung unterteilen. Beide Vernehmungen bestehen aus drei Teilen: Belehrungen, Vernehmung zur Person und Vernehmung zur Sache (S.71). Zunächst behandelt die Autorin Belehrungen und Redeaufforderungen bei der Vernehmung zur Sache der Beschuldigtenvernehmungen. Äußerst aufschlussreich ist in diesem Unterkapitel (6.2.3.1.1) die tabellarische Übersicht über gesetzlich vorgeschriebene Belehrungspflichten bei Beschuldigtenvernehmungen einerseits und die durch die Beamten tatsächlich durchgeführten Belehrungen andererseits. Diese Analyse auf Makroebene verbildlicht erhebliche Differenzen zwischen gesetzlichen Vorgaben und abweichendem sprachlichen Handeln der vernehmenden Polizeibeamten – keine der untersuchten Beschuldigtenvernehmungen enthält alle gesetzlichen Belehrungspflichten gemäß StPO. Die gleichen Analyseergebnisse gelten auch für die untersuchten Transkripte von Zeugenvernehmungen: Die obligatorischen Belehrungen für Zeugen gemäß StPO fehlen (S.87).

In den folgenden Kapiteln (6.2.3.2-6.2.3.3.4) steht die dialogische Gestaltung der Vernehmungen im Mittelpunkt. Frage-Antwort-Sequenzen, die am Beispiel

von zwei Vernehmungen untersucht werden, zeigen auf der einen Seite adressa- und beziehungsorientierte Züge, beispielsweise durch die Einbeziehung der Klienten in den Gesprächsablauf (S.94/95). Auf der anderen Seite stellen die vernehmenden Beamten in einer Beschuldigtenvernehmung Präsuppositionsfragen und unterstellen der jungen Beschuldigten Motive und kriminelle Verhaltensweisen (S.98-100). Beziehungsorientierung verdeutlichen auch die genutzten Adressierungsformen, in denen sich die Vernehmungsbeamten nach korrekter Namensaussprache der Klienten erkundigen (*ich hoff ich sprEchs richtig Aus?*, S.101). Doch während die Beamten die Klienten – speziell zu Beginn der Protokollphase – mit ihren Nachnamen anreden, adressieren nur zwei Klienten die vernehmenden Beamten mit Namen. Dies ist laut Hee der Tatsache geschuldet, dass die Klienten die Namen der Sachbearbeiter nicht kennen und die Beamten ihre Namen den Klienten gegenüber nicht nennen (S.103). In einem Fall namentlicher Anrede einer Beamtin nutzt eine Klientin die Namensnennung zur Gesprächssteuerung auf eine persönliche, emotionale Ebene (S.108f.). Im Bereich Adressierung beobachtet die Autorin auch ein interkulturelles Phänomen: Die Verwendung spezieller Diskursmarker. Eine türkische Klientin siezt eine Beamtin, doch nutzt sie immer wieder den Diskursmarker *weißt du*, dessen Äquivalent auch im Türkischen häufig in der verfestigten Form mit dem Pronomen der 2. Person Singular verwendet wird, was zeigt, dass die Klientin sprachliche Konventionen ihrer Muttersprache auf das Deutsche überträgt. Die Du-Form wäre somit durch ihre Floskelhaftigkeit und nicht als Unhöflichkeit zu erklären (S.109ff.). Ähnliches gilt für den Diskursmarker *schaun sie* mit dem ein iranischer Beschuldigter seine Argumente und Beispiele einleitet, Aufmerksamkeit herstellt oder versucht sein Rede-recht durchzusetzen (S.114).

Auf ein indirektes Adressierungsverfahren greift der ugandische Vater eines schuldunfähigen Kindes bei dessen Befragung zurück. Vater und Polizeibeamter sprechen in Anwesenheit des Kindes über sie, wobei der Vater mit der Tochter Blickkontakt hält. Der kulturbezogenen Analyse der Autorin zufolge ist dieses indirekte Adressierungsverfahren Ausdruck afrikanischen Erziehungsverhaltens, indem der Polizist als unbeteiligte Autoritätsperson in die Maßregelung der Tochter einbezogen wird (S.118ff.). Die angeführte (interkulturelle) Erklärung zum "Adressierungsverhalten von Afrikanern" wirkt allerdings stereotyp, da Hee lediglich ihren afrikanischen Informanten und eine Untersuchung, die in den USA zum Blickverhalten schwarzer US-Amerikaner durchgeführt wurde, als Quellen anführt, zumal hierbei völlig unberücksichtigt bleibt, dass es sich bei Afrika um einen *Kontinent* handelt. Die Benennung nicht-anwesender Personen erfolgt auffällig häufig durch die Nutzung unpersönlicher und allgemeingültiger Bezeichnungen wie *Herr* oder *Frau* plus Nachname, die der Institutionalität der Gesprächssituation geschuldet sein könnten – die Klienten übernehmen die Perspektive des protokollierenden Vernehmungsbeamten. Es werden jedoch auch Namensnennungen mit Vor- und Zunamen und Namensnennungen mit sozialen Kategorisierungen genutzt wie beispielsweise *mein Ex-Mann* (S.121ff.). Anreden in zitierter Rede (Kapitel 6.2.3.3.4) treten insbesondere in Erzählungen innerhalb der Vernehmungen auf. Die Klienten verwenden sowohl Fremd- als auch Selbstzitate, um unter anderem die Originalsituationen wiederzugeben (S.123ff.).

Am Beispiel einer kooperativen Beschuldigtenvernehmung⁴ verdeutlicht die Autorin im Anschluss die Komplexität der Themenentfaltung in der Vernehmung zur Sache, der Gesprächsmitte einer Vernehmung (Kapitel 6.2.4). Die Beamtin nutzt chronologische Gliederungsprinzipien und ordnet die Aussagen der Klientin nach sachbezogener Relevanz. Sie bestimmt größtenteils das Thema und bleibt hierbei sachbezogen (S.132ff.). In Kapitel 6.2.5 kommt die Autorin auf die im Theorieteil bereits angesprochene Bedeutung des Vernehmungsprotokolls zurück. Sie untersucht sowohl das Verhältnis zwischen mündlichen Äußerungen und schriftlichem Protokoll als auch die verschiedenen Protokollierungsmethoden der Beamten und stellt in den Vernehmungen drei verschiedene Strategien fest. Ein Beamter lässt den Beschuldigten, geleitet durch einige Fragen, relativ frei erzählen und erstellt in den Sprechpausen das Protokoll. Am Ende der Vernehmung erfolgt die Ergebnissicherung. Der Beamte liest dem Beschuldigten das Protokoll betont langsam vor und paraphrasiert konzeptionelle Schriftlichkeit des Protokolls in Gesprochenesprachliches. Hierbei übernimmt er die Aussagen des Beschuldigten wertneutral und orientiert sich chronologisch am Gesprächsverlauf (S.134-148). Die zweite Strategie besteht in lauten Paraphrasen des Gesagten, welche die Vernehmungsbeamtin bereits während der Formulierung des Protokolls vorliest. Die Interaktion "wird zu einer Dreiersequenz Frage-Antwort-Schreiben ausgebaut", in der die Beamtin in den Paraphrasen zwischen unpersönlichem Stil und dritter oder erster Person wechselt (S.148). Die Aufzeichnung des Vernehmungsprotokolls mittels Diktiergerät, das zu einem späteren Zeitpunkt durch eine Schreibkraft verschriftlicht wird, nutzt ein weiterer Beamter. Er diktiert das Protokoll mitsamt Satzzeichen während der Vernehmung. Durch das Diktieren wird die Interaktion unterbrochen, außerdem bedingen viele Korrekturen der Aufzeichnung Kommunikationsabbrüche, da der Beamte stets vor- und zurückspulen muss. Die Autorin kommt deshalb nach der Analyse zu dem Ergebnis, dass sich die Diktiermethode – die in Unterrichtsunterlagen für Kriminalistik empfohlen wird – nicht als sinnvoller als die beiden anderen Methoden erweist (S.150ff.). Mit der Unterschrift des Protokolls enden die Vernehmungen formell (S.153), daher befasst sich das vorletzte Kapitel auf makrostruktureller Ebene mit den Gesprächsbeendigungen. Die Gesprächsbeendigungen werden mit der Unterschrift unter das Protokoll eingeleitet, da im Anschluss an die Unterschrift getroffene Aussagen nicht protokolliert werden. Mit mehreren beziehungsorientierten Turns, die auch durch typische *Pre-closing*-Elemente gekennzeichnet sind, wie zum Beispiel *okay?* oder *A:lles klar [...]* (S.155), zeigen sich die Beteiligten das Ende des Gespräches an. Zusätzlich analysiert die Autorin eine Vernehmung, deren Beendigung auch durch den Beschuldigten initiiert wird, möglicherweise da die Protokollierungsphase entfiel. Die Tabellen auf den S.162/163 bieten einen guten Überblick über die Makrostruktur dieser beiden Vernehmungen und führen auf das im Theorieteil präsentierte Ablaufschema zurück.

Eine Besonderheit innerhalb der Vernehmungen bilden institutionsinterne Kommunikationssituationen, die entstehen, wenn ein zweiter Polizeibeamter zur Vernehmung hinzu kommt. Im Vergleich zur Beamten-Klienten-Interaktion findet

⁴ Die Autorin hat die Analyse der Vernehmungssituationen in kooperative Beschuldigtenvernehmungen und Beschuldigtenvernehmungen mit Konflikten unterteilt. "Dies soll zeigen, dass auch Vernehmungen mit Konfliktpotenzial kooperative Verfahren der Bearbeitung aufweisen können" (S.2).

ein Code-Wechsel statt. Der Beamte spricht mit deutlich dialektaler Aussprache, nutzt Umgangssprache und bezieht sich auf einen gemeinsamen Wissensrahmen, dem die Aufzeichnende und der Vernommene nicht folgen können, wie *null Eins is da.*: (polizeiinterne Bezeichnung für einen Beschuldigten) oder *hat er was gepustet?* (S.164f.).

In den Kapiteln 6.3 und 6.4 folgen Analysen auf Mesoebene. Die Autorin untersucht exemplarisch eine kooperative Beschuldigtenvernehmung und zwei Vernehmungen mit Konflikten, davon eine Zeugen- und eine Beschuldigtenvernehmung. Auf Grundlage Goffmans (1955; 1977) Face- und Footing-Konzepts befasst sie sich zunächst auf Beziehungsebene mit den Beteiligungsrollen der Vernommenen und der Vernehmenden. Eine Vernommene zeigt sich responsiv und ihre Ausführungen tragen kooperative Züge, die Beamtin ratifiziert deren Verhalten und lässt die Klientin neue Informationen einbringen. Beide Gesprächsteilnehmerinnen bleiben bei der distanzierten Anredeform *Sie*, auch wenn die Klientin mehrfach in Tränen ausbricht oder von privaten Problemen erzählt. Die Beamtin positioniert sich für die beschuldigte Klientin und auch sie wechselt mehrfach die Rolle von der Sachbearbeiterin zur Privatperson, wenn sie privates, nicht vernehmungsrelevantes Verhalten der Klientin kommentiert, in diesem Fall die Tatsache, dass die Klientin kein Kopftuch mehr trägt (S.168-178). Auf gesprächsorganisatorischer Ebene stellt die Autorin Sprecherwechsel sowie Sprecher- und Hörerrollen dar. Die vernehmende Rolle der Beamtin ist durch die grundsätzliche Kooperativität derart gefestigt, dass sie mit Aussagesätzen die Klientin zur Turnübernahme bewegt, zudem verwendet sie metakommunikativ eingeleitete Wechsel, um Themenwechsel zu signalisieren: *jaja (--) würden wir gleich noch mal drauf kOmmen* (S.179). Zur Verständnissicherung nutzt die Polizistin einerseits viele Hörsignale (S.179), die sie um Diskursmarker ergänzt und um Rückversicherungssignale oder metakommunikative Äußerungen wie *habe ich das richtig verstanden?* (S.183). Durch Paraphrasen des Gesagten sichert sie das Verständnis weiter ab und nutzt diese Paraphrasen zugleich für die Erstellung des Protokolls. Sowohl die Beamtin als auch die Beschuldigte verwenden gefüllte Pausen bzw. Turnhaltesignale häufig in einer Form von *äh* (S.184). Ausführlich zeigt die Autorin an einem Transkriptauszug die gesichtsschonende Wirkung dieser Partikel (S.185f.). Besonders nennenswert sind im Bereich der Höreraktivitäten Rückmeldungen als, wie bereits angesprochen, resümierende Paraphrasen, die möglicherweise auch dadurch bedingt sind, dass der Klientin die notwendigen Sprachkenntnisse fehlen, um Sachverhalte protokollgerecht zu formulieren (S.191f.). Nonverbales kooperatives Verhalten spricht die Autorin seitens der Beschuldigten an, die dieses besonders in emotional aufgeladenen Situationen nutzt, zum Beispiel indem sie ihre Sitzpositionen ändert (zur Beamtin hin und aufrecht) oder gemeinsam mit der Vernehmungsbeamtin lacht (S.198). Die Vernehmung ist insgesamt durch häufige Blickkontakte gekennzeichnet (S.199), was die Autorin ebenfalls als kooperativ wertet.

Eine Zeugenvernehmung mit Konflikten wird ab Kapitel 6.4.1 auf der Grundlage von Henne/Rehbocks (1982) Ausarbeitungen zu Konfliktdimensionen dargestellt. Auf der handlungs- und gesprächsorientierten Ebene ergibt die Analyse, dass der türkische Zeuge das Rederecht an nicht übergaberelevanten Stellen beansprucht sowie immer wieder Vermutungen und "kriminalistische Schlussfolgerungen" äußert: [...] =*der war sEhr jung. (2) deswegen möchte ich glaube bei der*

polizEI nix zu tUn ham. (S.207). Außerdem nimmt er uneingeleitete und inkohärente Themenwechsel vor, nach einer kurzen Personenbeschreibung beispielsweise [...] *aber ich dEnke so dass er auch schOn bisschen getrUnken.* (S.208). Konflikte auf der thematischen Ebene zeigen sich in der Vernehmung unter anderem daran, dass der Zeuge seinen eigenen Aussagen widerspricht (S.209). Durch dieses kommunikative Verhalten wird auch die Beziehungsebene der beiden gestört, wobei der Vernehmungsbeamte versucht, diese kritischen Momente durch kooperative Hörerrückmeldungen wie *m=hm?* oder *o:kay:.* (S.217) zu deeskalieren. Doch auch der Beamte zeigt unkooperatives Verhalten, indem er inmitten der Vernehmung ein Telefonat auf seinem privaten Mobiltelefon annimmt, ohne dem Klienten dies zu begründen. Die Interaktion wird hierdurch unterbrochen (S.204-217).

Im Vergleich zur nachfolgend detailliert analysierten Beschuldigtenvernehmung mit Konflikten ab Kapitel 6.4.2 scheinen die in der Zeugenvernehmung aufgetretenen Konflikte geradezu minimal. Die Beschuldigte, ein Au-pair-Mädchen aus der Mongolei, das auf frischer Tat bei einem Diebstahl in einem Kaufhaus betroffen wurde, erhält im Kaufhaus zunächst ein Hausverbot und wird anschließend auf der Polizeidienststelle vernommen. Die angewandten, konfliktiven verbalen Verfahren gehen insbesondere von den vernehmenden Polizeibeamten aus. Gleich zu Beginn des Gespräches mit der mongolischen Klientin nutzen die Beamten *Foreigner-* bzw. *Babytalk*, indem sie die Beschuldigte beispielsweise duzen (S.220), Infinitive verwenden (*nie mehr [...] reingehn*) und ihr den vorgeworfenen Straftatbestand mit den Worten – und einer Geste mit der Hand – *dU: zappzarApp.* (S.219) darstellen. Die von *Foreigner Talk* geprägten Sequenzen sind, wie die Autorin feststellt, zudem durch einen kindlichen Tonfall geprägt. Insgesamt wird die ausländische Beschuldigte durch dieses Verhalten sozial abgewertet (S.220). Des Weiteren zeigen die Beamten mit oberflächlichen Beruhigungsfloskeln wie *ruhich blut* (S.221), Drohungen wie *"doktor behl [Gastvater der Mongolin] wird bestimmt böse*, (S.222) und Versprechungen wie *nIcht mehr so böse bestimmt. [...] und deutsches gerIcht sieht des Auch gern.* (S.222) unkooperative Strategien, um die schweigende Beschuldigte zum Sprechen zu bekommen. Diese schweigt dennoch beharrlich und die Beamten demonstrieren Ungeduld und Langeweile, indem sie zum Beispiel ein *ja::.* (S.223) der Beschuldigten nachäffen oder sie sowohl verbal (*ich hab nicht E:Wig zeit ne?*) als auch nonverbal durch Trommeln auf der Tischplatte drängen (S.223). Insbesondere dieses zeitliche Drängen demonstriert das Recht der Polizeibeamten, die Vernehmung zu organisieren und zu steuern (S.224). Nicht am *recipient design* orientieren sich die Beamten durch die Nutzung polizeiinterner Sprache oder rechtlicher Fachsprache (*frühes geständnis wirkt sich strafmildernd aus. [...]*, S.224) und die Stilisierung der Polizei als übergeordnete Instanz (*[...] als nIcht Anlügen ne die deutsche polizEI. (-) sonst hat=s heiße OHrn. des verstehst jetzt net;*, S.225). Kommentare über und Diskreditierung der Beschuldigten spielen ebenfalls eine unkooperative Rolle im Rahmen dieser Vernehmung. Einer der Vernehmungsbeamten kommentiert und interpretiert unter anderem das Schweigen der Mongolin mittels metakommunikativer Äußerungen (*[...] des wert ich jetzt als nEin.* oder *[...] des nennt mer reizüberflutung.*, S.225). Noch gravierender wird die Diskreditierung, als ein Beamter eine Antwort der Beschuldigten dadurch bewertet, dass er konstatiert, dass die Aussage gelogen sei und die Nase, wie bei Pinocchio, länger werde (S.227).

Ähnlich abwertend gehen die Beamten mit dem Beruf der Mongolin um (S.228). Im Rückbezug auf die Makrostruktur der Vernehmungen und gesetzlich vorgeschriebene Belehrungspflichten (vgl. Kapitel 6.2.3.1.1) ergibt die Analyse dieser Vernehmung, dass die Beamten keiner der Belehrungen nachkommen, wenn man von einem sehr impliziten Hinweis zum Aussageverweigerungsrecht und dem Tatvorwurf absieht (S.229). Die fehlende Aufklärung über Rechte und die Unkenntnis der beschuldigten Mongolin machen sich die Beamten auch bei der Erfragung der Nummer ihres Mobiltelefons zunutze. Mit der Aussage *wir brauchen die Nummer* impliziert der Beamte eine Verpflichtung, die nicht durch das Gesetz gedeckt ist (S.230f.). Die Verabschiedung erfolgt ohne beziehungsorientierte Gesprächsbeendigungsfloskeln sowie das Adjazenpaar Verabschiedungsgruß und Gegengruß und entspricht damit nicht gängigen Höflichkeitserwartungen (S.232).

Doch auch die Beschuldigte bedient sich einer Interaktionsblockade: Schweigen. Sie verweigert Antworten und verhält sich nonresponsiv. Wie die Autorin feststellt, dominiert die Beschuldigte durch ihr Schweigen paradoxerweise den Interaktionsverlauf (S.233), denn die Beamten erhalten nicht die gewünschten Informationen. Da Schweigen das Anzeigen von Verständigungsschwierigkeiten auf sprachlicher Ebene ausschließt, versuchen die Beamten erfolglos metakommunikativ herauszufinden, ob die Mongolin ihnen sprachlich folgen kann (S.234).

Die nun folgenden Analysekapitel (6.5-6.9.2) sind thematisch orientiert (S.2). Ausgangspunkt der Autorin bildet zunächst die Annahme, dass institutionelle interkulturelle Gespräche Misskommunikation und Verständigungsschwierigkeiten erwartbar machen (S.235). Sie analysiert Missverständnisse beispielhaft anhand einer Beschuldigtenvernehmung und auf der Grundlage von Hinnenkamps (1998) Typologie der Missverständnis-Manifestanz. Eine schematische Darstellung der Gesprächszüge verdeutlicht ihre Analysen. Für eine Vernehmungsbeamten zeigt sich z. B., dass sie sich durch die Selbstverursachungsdiagnose (Hinnenkamp 1998:136) kooperativ verhält, auch wenn eines der Missverständnisse wahrscheinlich auch in den Sprachkenntnissen der türkischen Klientin begründet liegt (S.235-245).

Im Bereich Verständnissicherung während der Vernehmungen unterscheidet die Autorin nach Bublitz (2001) Hörer- und Sprecherseitige Strategien. Bei den Hörerseitigen Verfahren identifiziert sie bestätigende Rückmeldesignale wie *mhm?* (S.246) oder gezielte Nachfragen, wie es beispielsweise zwei Klienten tun: *ähm was Is=en das?* (S.247). Im Bereich der verständnissicherenden Strategien des Sprechers beschränkt sich die Autorin auf Strategien der Polizeibeamten. Grundlage für die Strategien ist das *recipient design*. Die Ausführungen basieren auf Kindt/Rittgeroths (2009) Ausarbeitungen zu Rückmeldeverfahren. Die Beamten nutzen Umformulierungen und Paraphrasen zur Spezifizierung ihrer Aussagen und orientieren sich dabei an der Alltagssprache, außerdem verwenden sie Vergewisserungsfragen mit der metakommunikativen Formel *verstehen sie* und dem möglicherweise unverständlichen Wort, paraphrasierende Selbst- und Fremdreformulierungen, Inferenzangebote zur Schließung von Kohärenzlücken (S.253) oder die Begründung von Handlungen wie *also ich versUch jetzt grad [...] weil des is wIchtig* (S.254). Die letzte sprecherseitig angesiedelte verständnissichernde Strategie besteht im Einsatz von strukturierenden Diskursmarkern (S.255ff.).

Argumentative Sequenzen tauchen vor allem in den Beschuldigtenvernehmungen auf, wie die Autorin bereits hypothetisch angenommen hatte. Die Argumen-

tationen scheinen zum einen die Funktion zu haben, als Beschuldigter den Beamten von der eigenen Unschuld zu überzeugen, zum andern dienen sie auch der Darstellung persönlicher Betroffenheit. Interkulturelle Aspekte sind innerhalb der Argumentationen seltener erkennbar (S.257), wenn auch eines der Transkripte deutliche argumentative Unterschiede in der moralischen bzw. strafrechtlichen Einordnung der Wörter *du blöde sau* erkennen lässt (S.270). Für das Argumentationskapitel bilden zunächst Kleins (2001) Ausarbeitungen die Grundlage (S.260). Im Rahmen einer analysierten Sequenz wird deutlich, dass die Argumentation soziale Nähe herstellen soll und nicht den Zweck hat, ein Alibi aufzubauen (S.259/263). Weitere Funktionen der Argumentationsschemata der Vernommenen bestehen unter anderem in der Verdeutlichung des persönlichen Standpunktes oder der Darstellung eigener Meinungen und Einstellungen (S.271). Im Anschluss geht die Autorin auf narrativ-argumentative Texttypen ein. Die analysierten narrativen Sequenzen – insbesondere bei der Beschuldigtenvernehmung eines Iraners – sind äußerst beziehungsorientiert und emotional, was beispielsweise an Diskursmarkern und Gestiken zur Durchsetzung seines Rederechts und akzentuierenden Wahrheitsbeteuerungen deutlich wird (S.272ff.). Außerdem zeigt die Autorin die Strategie Perspektivenabschottung (Keim 1996) als argumentatives Vorgehen auf (S.277ff.). Eng mit der Perspektivenabschottung hängen soziale Kategorisierungen und Stereotypisierungen zusammen. Diese Verfahren zur Darstellung von Fremdheit und Zugehörigkeit stehen im Kapitel 6.7 im Mittelpunkt: Die ausländischen Vernommenen nutzen beispielsweise personale und lokale deiktische Ausdrücke wie in [...] *besonders die polizEI immer unterstützt uns.* (S.283) oder *wann waren sie bei mir äh bei uns (.) in der türkei?* (S.284), um auf ihre (kulturelle) Identität zu verweisen. Die ausländischen Klienten kategorisieren sich auch durch Lexik wie: *Ausländer, Moslem, Basar*. Ein Klient führt wie im nachfolgenden Beispiel [...] *bin isch n!O!ch ausländer nach siebzehn jaHren.* (S.284) auch eine Kategorisierung durch andere an. Zudem nutzen die Klienten Abgrenzungsverfahren, um (Nicht-)Zugehörigkeit aufzuzeigen ([...] *aber bitte n!scht mit (-) mit diese lEUte jede tag polizei hat zu tun-*, S.285) und Stereotype ([...] *wir sind neunzisch prozEnt (-) höfliche leute ja?*, S.287).

Im Gegensatz zu sozialen Abgrenzungsstrategien ist in den Transkripten auch Verhalten zur Herstellung sozialer Nähe analysierbar (Kapitel 6.8). Exemplarisch zeigt die Autorin das Herstellen einer Koalition am Beispiel der weiter oben angesprochenen Vernehmung des schuldunfähigen ugandischen Kindes auf. Der Vater des Mädchens und der Polizist kennzeichnen gleiche Ansichten und ihre soziale Nähe einerseits und die interaktive Ausgrenzung der Tochter andererseits durch ihr Adressierungsverhalten und paraphrasierende Äußerungen (S.288ff., Kapitel 6.8.1)

Die Herstellung von *Comembership* wird in den Vernehmungen an mehreren Sequenzen deutlich: Ein türkischer Zeuge erzählt vom Berufswunsch seines Sohnes, der Polizist werden möchte (S.291f.), eine beschuldigte Türkin spricht über ihren zeitweiligen Wunsch, blonde Haare zu haben, perfekt Deutsch zu sprechen und ihren Namen ändern zu lassen (S.293). Diese positiven Wertungen sollen – so Hee – positive Grundeinstellungen zur Institution Polizei bzw. den Deutschen nahelegen. In Bezug auf *Face-Work* thematisiert die Autorin nochmals auftauchende Selbstdarstellungen, wobei wiederum die (kulturell divergierende) Deutung der Worte *blöde Sau* im Zentrum steht. Insbesondere kontrastierende positive Selbst-

und negative Fremddarstellungen werden von den ausländischen Beschuldigten für ihr *Face-Work* genutzt (S.294ff.). Das letzte Unterkapitel zur "Herstellung sozialer Nähe" widmet sich Emotionalität und persönlichem Sprechen (Kapitel 6.8.4). Neben prosodischen Anzeichen äußert sich Emotionalität auf vokaler Ebene in Lachen und Weinen auf Seiten der ausländischen Klienten. Insbesondere der Iraner nutzt zudem viele Wiederholungen, Übertreibungen, Gestik und unterbricht den Beamten häufig, was ebenfalls auf persönliche Involviertheit schließen lässt (S.298ff.). Die Beamten gehen häufig auf die Emotionalität der Klienten ein (S.306). In Teilen wehren sie diese ab, daher befasst sich das letzte Analysekapitel mit Abwehrstrategien (Kapitel 6.9). Die erste Abwehrstrategie "Verweisen auf eine höhere Instanz" tritt in den konfliktbehafteten Vernehmungen auf, nach Rost-Roth (1994) stellt sie ein oft genutztes Verfahren in der Agenten-Klienten-Kommunikation dar (S.309). Die Beamten entlassen sich hierdurch aus der Verantwortung, wie zum Beispiel durch die Aussage: *ich muss auf jeden fall die anzeige vOrlegen an stAATsanwaltschaft.* (S.307). Die zweite Abwehrstrategie bezieht sich auf Floskeln, Gemeinplätze und Themenverschiebungen (Kapitel 6.9.2), welche die Beamten anwenden, um Emotionalität und persönliches Sprechen der Klienten zurückzuweisen. Die Autorin kommt zu dem Ergebnis, dass es sich bei den vorgestellten Abwehrstrategien um Perspektivendivergenzen bzw. Rahmenkonflikte handelt (S.313), wonach der Vernehmungsbeamte vom Rahmen Vernehmung ausgeht, der beschuldigte Iraner aber von einem privaten Gespräch; möglicherweise auch da die Protokollierungsphase in dieser Vernehmung fehlt.

Nach dem Analysekapitel folgen in Kapitel 7 kurz gefasste Hinweise für eine interkulturelle Trainingspraxis. Die Autorin stellt das Konzept gesprächsanalytisch basierter Kommunikationstrainings vor. In Bezug auf konkrete Schlussfolgerungen für die Schulung von Polizeibeamten für Vernehmungen von Migranten verweist sie allerdings fast ausschließlich auf die vorangegangenen Analysekapitel ihrer Arbeit, ohne dies ausführlicher zu erläutern. Ähnlich knapp fällt das Resümee in Kapitel 8 aus: Einerseits bringt die Autorin neue Erkenntnisse ein, wie den Verweis auf Abweichungen zwischen schriftlichem Protokoll und mündlicher Vernehmung, andererseits lässt das Resümee ein klares wissenschaftliches Fazit und einen präzisen Ausblick für weitere Forschungsarbeiten vermissen.

Fazit

Rückblickend bleibt ein positiver Gesamteindruck der umfangreichen Forschungsarbeit zurück, einige festgestellte Kritikpunkte möchte ich dennoch ansprechen: Dem Ziel ihrer wissenschaftlichen Arbeit – "Besonderheiten von interkulturellen Gesprächen im institutionellen Kontext aufzuzeigen und zu analysieren" (S.1) – wird die Autorin nicht durchgängig gerecht. Sie analysiert zwar interkulturelle Gespräche im institutionellen Kontext, doch nimmt sie in weiten Teilen ihrer Studie nur geringen Bezug auf interkulturelle Aspekte der untersuchten Vernehmungen. Wenn interkulturelle Aspekte thematisiert werden, bestehen diese Bezüge insbesondere aus Aussagen ihrer ausländischen Informanten über den jeweiligen "Kulturkreis" oder Feststellungen, die wiederum selbst nicht über Stereotypisierung und Vereinfachung hinausgehen. So spricht sie beispielsweise vom Erziehungs- und Blickverhalten in afrikanischen Kulturen (S.120), darüber, dass Polizei und Militär in asiatischen Ländern höchsten Respekt erfahren (S.227),

oder von dem für *unsere Kultur* unbekanntem Topos "wenn jemand sich nie etwas zu Schulden kommen lassen hat und ein moralisch integerer Mensch ist, dann kann man einen kleinen Verstoß fallen lassen" (S.275).⁵ An diesen Stellen hätte man sich eine fundierte Auseinandersetzung mit den Erkenntnissen des Forschungsgebietes *Interkulturelle Kommunikation* und eine differenzierte Analyse dieser interkulturellen Situationen gewünscht.

Mit der Analyse der polizeilichen Gespräche und Vernehmungen auf Makro-, Meso- und Mikroebene nahm sich die Autorin viel vor. Nach dem Lesen der Monografie erscheint mir eine ausführlichere und tiefere Analyse der Vernehmungen auf einer der drei Ebenen möglicherweise sinnvoller, denn die einzelnen Analysekapitel fallen teils knapp aus oder beziehen sich lediglich exemplarisch auf eine oder zwei Vernehmungen. In Teilen überzeugen mich die Analysen nicht vollständig, auch da die Autorin letztlich offen lässt, wie ihr ethnografisches Weltwissen in die Analyse einfließt; dies beispielsweise in den Aussagen, dass "die Nennung unseres Namens die stärkste psychologische Kraft aller Wörter besitzt" (S.67) oder die Angabe der Uhrzeit in einer bestimmten Form (zwanzig Uhr fünfundvierzig) eher Beamtensprache entspreche (S.251).

Positiv hervorzuheben sind im Analysekontext die engen Bezüge zum Theoriekapitel "Institutionelle Kommunikation", welche die Autorin immer wieder herstellt.

Ich hätte mir zudem einen sorgfältigeren Umgang mit den Transkriptionen gewünscht, denn Transkriptauszüge, die im Laufe des Textes – unter unterschiedlichen Analysegesichtspunkten – zwei- oder mehrfach herangezogen werden, sind bisweilen unterschiedlich transkribiert. Sie variieren in der Notation von Zeilennummerierung, Betonungen, Dehnungen, Pausen oder ganzen Wörtern (zum Beispiel S.112 zu 148/149, S.124 zu S.191, S.89 zu S.214 oder S.293 zu S.300).

Im gesamten Verlauf der Arbeit fallen leider immer wieder Unsauberkeiten im Gebrauch rechtlicher Fachsprache auf. Anzumerken ist beispielsweise die häufige Verwendung der Bezeichnungen *Angeklagter* und *angeklagt*, welche auf die Klienten in den Beschuldigtenvernehmungen nicht zutreffen, da gegen keinen von ihnen die Eröffnung eines Hauptverfahrens beschlossen wurde (§ 157 StPO), oder die synonyme Verwendung der Bezeichnungen *erpressen* und *Nötigung* (S.268) – hier handelt es sich gemäß StPO um zwei unterschiedliche Straftatbestände –, ebenso die Verwendung des Wortes *Aufenthaltsgenehmigung* (S.144), der korrekte Fachbegriff wäre entweder *Duldung* oder *Aufenthalts gestattet*, je nach Aufenthaltsrecht des Beschuldigten. Kritisch sehe ich auch die Bezeichnung *Polizei-vernehmung*, zum einen weil in der Strafprozessordnung ausschließlich von *polizeilicher Vernehmung* bzw. *Vernehmung durch Polizeibeamte* gesprochen wird (vgl. § 163a StPOff.) und sie zum andern in Anlehnung an die Komposita *Beschuldigten-* und *Zeugenvernehmung* semantisch nicht eindeutig ist.

Die Monografie ist trotz der genannten Kritikpunkte überaus lesenswert, da sie neue und vielfältige Einblicke in das linguistisch bisher wenig untersuchte Forschungsfeld polizeiliche Kommunikation mit (ausländischen) Bürgern bietet. Ihr

⁵ Abgesehen von der unzureichenden Definition des Begriffs "unsere Kultur", könnte man bezogen auf die Strafgesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland auch argumentieren, dass der Topos durchaus bekannt ist, denn das Strafgesetzbuch (StGB) sieht zum Beispiel bei den Strafzumessungsgrundsätzen (§ 46ff. StGB) oder bei der Strafaussetzung (§ 56 StGB) ausdrücklich Regelungen vor, die sich an der Persönlichkeit des Täters oder Umständen der Tat orientieren.

umfassender Analyseansatz auf Makro-, Meso- und Mikroebene ist insofern Schwäche und Stärke zugleich. Erschreckend, wenn auch sicherlich nicht repräsentativ, blieb für mich insbesondere die Analyse der Beschuldigtenvernehmung der Mongolin (Kapitel 6.4), in deren Verlauf die Vernehmungsbeamten die junge Frau – wie Frau Hee zutreffend feststellt (S.225ff.) – äußerst diskreditierend und würdelos behandeln. Anhand der vielen analysierten Transkriptauszüge wird der Institution Polizei – und natürlich auch Gesprächsforschern – deutlich vor Augen geführt, welche kommunikativen Praktiken im Rahmen dieser besonderen institutionellen Gespräche durch Vernehmungsbeamte angewandt werden, die bei weitem nicht immer gesetzeskonform sind. Die Analysen helfen außerdem das kommunikative Verhalten ausländischer Vernommener besser zu verstehen und, wie die Autorin im vorletzten Kapitel anspricht, dieses neue Wissen für notwendige Schulungen von Polizeibeamten zu nutzen.

Literatur

- Auer, Peter (1999): Sprachliche Interaktion. Eine Einführung anhand von 22 Klassikern. Tübingen: Niemeyer.
- Becker-Mrotzek, Michael (2001): Gespräche in Ämtern und Behörden. In: Klaus Brinker et al. (Hg.), Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung. Berlin u.a.: de Gruyter, 1505-1525.
- Bublitz, Wolfram (2001): Formen der Verständnissicherung in Gesprächen. In: Klaus Brinker et al. (Hg.), Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung. Berlin u.a.: de Gruyter, 1330-1340.
- Bundestag; Bundesrat: Strafgesetzbuch. StGB, vom 08.04.2013. Online verfügbar unter www.gesetze-im-internet.de/stgb/, zuletzt geprüft am 01.06.2013.
- Bundestag; Bundesrat: Strafprozessordnung. StPO, vom 21.01.2013. Online verfügbar unter www.gesetze-im-internet.de/stpo/, zuletzt geprüft am 16.03.2013.
- Deppermann, Arnulf (2000): Ethnographische Gesprächsanalyse. Zu Nutzen und Notwendigkeit der Ethnographie für die Konversationsanalyse. In: Gesprächsforschung 1, 96-124.
- Deppermann, Arnulf / Hartung, Martin (Hg.) (2006): Argumentieren in Gesprächen. Gesprächsanalytische Studien. 2. Aufl. Tübingen: Stauffenburg.
- Goffman, Erving (1955): On face-work: An analysis of ritual elements in social interaction. In: Psychiatry 18, 213-231.
- Goffman, Erving (1977): Rahmen-Analyse. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Günthner, Susanne (1994): "Also moment SO seh ich das NICHT". Informelle Diskussionen im interkulturellen Kontext. In: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 93, 97-122.
- Günthner, Susanne / Luckmann, Thomas (2002): Wissensasymmetrien in interkultureller Kommunikation. In: Kotthoff, Helga (Hg.), Kultur(en) im Gespräch. Tübingen: Narr, 213-243.
- Hausendorf, Heiko (2007): Gesprächs- und Konversationsanalyse. In: Jürgen Straub et al. (Hg.), Handbuch interkulturelle Kommunikation und Kompetenz. Grundbegriffe, Theorien, Anwendungsfelder. Stuttgart: Metzler, 403-415.
- Henne, Helmut / Rehbock, Helmut (1982): Einführung in die Gesprächsanalyse. 2. verb. und erw. Aufl. Berlin u.a.: de Gruyter.

- Heringer, Hans Jürgen (2007): Interkulturelle Kommunikation. Grundlagen und Konzepte. 2. Aufl. Tübingen: Francke.
- Hinnenkamp, Volker (1985): Zwangskommunikative Interaktion zwischen Gastarbeitern und deutscher Behörde. In: Jochen Rehbein (Hg.), Interkulturelle Kommunikation. Tübingen: Narr, 276-298.
- Hinnenkamp, Volker (1998): Missverständnisse in Gesprächen. Eine empirische Untersuchung im Rahmen der Interpretativen Soziolinguistik. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Holly, Werner (2001): Gesprächsanalyse und Verhörtechnik. In: Klaus Brinker et al. (Hg.), Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung. Berlin u.a.: de Gruyter, 1710-1716.
- Kallmeyer, Werner (1987/2005): Konversationsanalytische Beschreibung. In: Ulrich Ammon [u.a.] (Hg.), Sociolinguistics. An international handbook of the science of language and society. 2. über., erw. Aufl. Berlin u.a.: de Gruyter, 1095-1108.
- Keim, Inken (1996): Verfahren der Perspektivenabschottung und ihre Auswirkung auf die Dynamik des Argumentierens. In: Kallmeyer, Werner (Hg.), Gesprächsrhetorik. Rhetorische Verfahren im Gesprächsprozess. Tübingen: Narr, 191-277.
- Kindt, Walther; Rittgeroth, Yvonne (2009): Strategien der Verständigungssicherung. Zur Lösung einer universellen Aufgabe von Kommunikation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Klein, Josef (2001): Erklären und Argumentieren als interaktive Gesprächsstrukturen. In: Klaus Brinker et al. (Hg.), Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung. Berlin u.a.: de Gruyter, 1309-1329.
- Knapp, Karlfried / Knapp-Potthoff Annelie (1990): Interkulturelle Kommunikation. In: Zeitschrift für Fremdsprachenforschung 1, 62-93.
- Kumbier, Dagmar / Schulz von Thun, Friedemann (2008): Interkulturelle Kommunikation aus kommunikationspsychologischer Perspektive. In: Dagmar Kumbier / Friedemann Schulz von Thun (Hg.), Interkulturelle Kommunikation, 9-27.
- Leenen, Wolf Rainer (2005): Interkulturelle Kompetenz: Theoretische Grundlagen. In: Leenen, Wolf Rainer / Grosch, Harald / Groß, Andreas (Hg.), Bausteine zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei. Münster: Waxmann, 63-110.
- Rehbein, Jochen (1985): Einführung in die interkulturelle Kommunikation. In: Jochen Rehbein (Hg.), Interkulturelle Kommunikation. Tübingen: Narr, 7-39.
- Rost-Roth, Martina (1994): Verständigungsprobleme in der interkulturellen Kommunikation. Ein Forschungsüberblick zu Analysen und Diagnosen in empirischen Untersuchungen. In: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 93, 9-45.
- Roth, Marita (2005): Stereotype in gesprochener Sprache. Narrative Interviews mit Ost- und Westberliner Sprechern 1993 - 1996. Tübingen: Stauffenburg.
- Schwitalla, Johannes (1986): Jugendliche "hetzen" über Passanten. Drei Thesen zur ethnographischen Gesprächsanalyse. In: Linguistische Studien des ZISW, Reihe A (149), 248-261.

Wenzel, Angelika (1984): Verstehen und Verständigung in Gesprächen am Sozialamt. Eine empirische Untersuchung. Tübingen: Niemeyer.

Wodak, Ruth / Jedema, Rick (1987/2005): Communication in Institutions. Kommunikation in Institutionen. In: Ulrich Ammon [u.a.] (Hg.), Sociolinguistics. An international handbook of the science of language and society Soziolinguistik. 2. über., erw. Aufl. Berlin u.a.: de Gruyter, 1602-1615.

Friederike Barié-Wimmer, M.A.
Hochschule München, Fakultät 13
Masterstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Kooperation
Dachauer Straße 100a
80636 München

barie-wi@hm.edu

Veröffentlicht am 14.6.2013

© Copyright by GESPRÄCHSFORSCHUNG. Alle Rechte vorbehalten.